



Die RecyclinghÖfe

Im Überblick

Niederlehme

Robert-Guthmann-Str. 42
15713 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21 44 84
Fax: 03375 / 21 44 85

Luckenwalde

Frankenfelder Chaussee
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 / 62 02 07
Fax: 03371 / 62 02 08

Ludwigsfelde

Löwenbrucher Ring 4
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 / 20 85 41
Fax: 03378 / 20 85 42

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr
Sa: 8:00 - 13:00 Uhr



Elektronik- schrott



Ein Leitfaden zur Entsorgung

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband

Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 / 51 80 0
Fax: 03378 / 51 80 101

Abfallberatung

Tel.: 03378 / 51 80 170
03378 / 51 80 171

www.sbazv.de



Impressum

Herausgeber

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
www.sbazv.de

Gestaltung

glutrot GmbH, www.glutrot.de





Elektronik-schrott



Elektro- und Elektronikaltgeräte zählen zu den gefährlichen Abfällen und dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Deshalb sind Elektrogeräte seit 2006 mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Elektrogeräte enthalten Unmengen verschiedener Substanzen, u. a. Gold, Aluminium und Kupfer, aber auch umweltgefährdende Stoffe wie z. B. Blei, Quecksilber oder FCKW. Daher ist die Verwertung nach modernen, ökologischen Standards unvermeidlich. Die Umwelt wird in doppelter Weise entlastet, da Ressourcen geschont und die Schadstoffgehalte des Restmülls deutlich verringert werden.

Mögliche Problemstoffe, die in elektrischen Geräten enthalten sein können:

Waschmaschinen	➔ Kondensatoren
Kühlschränke	➔ Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)
Fernseher und Monitore	➔ bleihaltiges Glas, LCD-Displays
IT-Geräte und Unterhaltungselektronik	➔ halogenhaltige Flammschutzmittel, schwermetallhaltige Zusatzstoffe
Computer	➔ Blei, bromierte Flammschutzmittel, Weichmacher
Notebooks	➔ Akkus, Leiterplatten, Quecksilber
Leuchtstoffröhren	➔ Quecksilber
Bügeleisen und Heißwassergeräte	➔ Quecksilber
Toaster	➔ Asbest
Elektrokleingeräte	➔ Arsen, Batterien, Cadmium, Chrom

Hinweis

Bei der Abgabe von E-Geräten müssen Lampen, Batterien bzw. Akkus – soweit möglich – vorher entfernt und gesondert entsorgt werden. Batterien enthalten neben wertvollen Rohstoffen auch giftige Schwermetalle wie Cadmium, Quecksilber oder Blei.

➔ Rückgabe im Handel, Recyclinghof, Schadstoffmobil



Richtig

Das gehört dazu:

Gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind die Elektro- und Elektronikaltgeräte in 6 Gerätegruppen getrennt zu sammeln, um eine entsprechende Verwertung zu gewährleisten.

- 1. Wärmeüberträger**
 - Gefriertruhen, Ölradiatoren, Kühlschränke, Wärmepumpen
- 2. Bildschirme, Monitore**
 - Monitore, TV Geräte, Notebooks, Tablets, E-Book-Reader
- 3. Lampen**
 - Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LED-Lampen
- 4. Großgeräte - mindestens eine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm:**
 - Backöfen, E-Herde (keine Gasherde), Geschirrspüler, Waschmaschinen, IT-Geräte, Unterhaltungselektronik, Sport- und Freizeitgeräte, elektr. Werkzeuge ,
- 5. Kleingeräte - keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm:**
 - Kochplatten, Handys, Rauchmelder, Telefone, Bügeleisen, Navigationsgeräte, Akkuschauber, Bohrmaschinen, Rasierapparate, Föhne u. ä.
- 6. Photovoltaikmodule**



Falsch

Das gehört nicht dazu:

- Gasherde ➔ **Schrott**
- Benzinrasenmäher ➔ **Schrott**
- Batterien ➔ **Rückgabe im Handel**

Entsorgungswege



Abholung von zu Hause

- Bestimmte große Elektrogeräte wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher, E-Herde können Sie bequem vor Ihrem Grundstück abholen lassen. Den Abholtermin beantragen Sie telefonisch oder über das Online-Formular auf www.sbazv.de. Es fallen dabei keine weiteren Kosten an.
- Der SBAZV bietet diesen Service auch für die Abholung kleiner E-Geräte an, wenn diese gemeinsam mit einem der Großgeräte angemeldet werden.



Schadstoffmobil

- Kleine elektrische Geräte, die nicht größer als 30 x 30 x 30 cm sind, können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Tourenplan im Abfallkalender.



Recyclinghof

- Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten können auf den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden (ohne Abgabekarte). Für die einzelnen Gruppen stehen verschiedene Container bereit.



Rückgabe im Handel

- Der Handel muss bis zu drei E-Geräte mit einer Kantenlängen von max. 25 cm kostenlos annehmen. Voraussetzung für die Rücknahmepflicht ist eine Ladenfläche von mehr als 800 m² und der regelmäßige Verkauf von Elektrogeräten. Für größere E-Geräte greift die Rücknahmepflicht beim Kauf eines neuen Gerätes. Auch der Onlinehandel ist zur Rücknahme verpflichtet.

Achtung

Altgeräte mit fest eingebauten Li-Akkus (z. B. Tablets, Handys) sollten möglichst „schonend“ behandelt werden, um das Freilegen des Akkus durch Beschädigung zu vermeiden. Durch mechanische Beschädigungen können gasförmige oder flüssige Stoffe austreten, welche stark reizend, brennbar oder sogar giftig sein können. Ein Kurzschluss kann zu Überhitzung und zum Brand führen oder einen starken Stromschlag verursachen.